

# Anforderungen an den Anerkannten Imkerei-Fachbetrieb

## 1. Imkerliche Voraussetzung:

- a) Vollmitglied im DBIB
- b) Mindestens 50 Völker
- c) Fachliche Qualifikation

Die fachliche Qualifikation kann z. B. sein: Imkergehilfen/Meister; sonstige fachliche Prüfung, die imkerei-relevant ist, z. B. ausländische Imkerprüfung; Biologiestudium, landwirtschaftliche Ausbildung, Ausbildereignungs-Prüfung, oder Nachweis imkerlicher Aus- und Weiterbildung sowie der Nachweis einer imkerlichen Tätigkeit in den letzten 6 Jahren mit mehr als 50 Bienenvölkern in den letzten beiden Jahren

## 2. Betriebliche Voraussetzungen:

Die Imkerei ist in ihrer Ausstattung vorbildlich und entspricht der guten imkerlichen Praxis.

Der Betriebsleiter verpflichtet sich zur Einhaltung der Lebensmittel-Hygiene-Vorschriften. Sollte dem Betrieb nach der Anerkennung als Fachbetrieb die Betriebserlaubnis durch die Lebensmittelkontrolle entzogen werden, endet die Anerkennung als Imkerei-Fachbetrieb. Der Betriebsleiter verpflichtet sich, in diesem Fall den Berufsimkerverband unverzüglich zu informieren.

Die Erstabnahme als Anerkannter Imkerei-Fachbetrieb erfolgt durch ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied des DBIB. Für die Erstabnahme des Betriebs ist ein Kostenbeitrag von zur Zeit 250 € fällig. Die Anerkennung ist zur Zeit 5 Jahre gültig. Danach erfolgt eine neue Überprüfung, mit der ggfls. Kosten verbunden sind.

Das Logo des Anerkannten Imkerei-Fachbetriebs kann über separat zu beziehende Klebeetiketten oder als lizenzpflichtiges Logo für den Eigendruck verwendet werden.

Die einzeln abgefragten Punkte können Sie dem Prüfprotokoll entnehmen, welches mit den anderen Formularen auf [www.berufsimker.de/fachbetrieb](http://www.berufsimker.de/fachbetrieb) zum Download bereit steht. Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie im Dokument „Erläuterungen“.

(Stand März 2009)